

An die bernischen Lehrer und Lehrerinnen zu Stadt und Land

Autor(en): **Wittwer, S. / Stauffer, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **12 (1907-1908)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sofort an das Kind, an die Störungen, die durch Geburten, Kindererkrankungen usw. Schule und Lehrerin schädigen könnten.

Ein Vertretungssystem — mit weiser Umsicht und Sachkenntnis organisirt — dürfte diese Störungen auf ein geringes Mass herabsetzen.

Ich frage: Ist das Lehrerinnenamt fundamental verschieden von all den anderen Berufsarten, die seit so vielen Jahren von verheirateten Frauen in Kunst und Wissenschaft, in Bureaus und Geschäften ausgeübt werden? Ich weiss nichts von Missständen, die dabei zutage getreten wären.

Oder: Ist deutsche Frauenart fundamental verschieden von der Frauenart anderer Länder? In Amerika, in Frankreich, der Schweiz widmen sich zahlreiche verheiratete Frauen unbeanstandet der Lehrtätigkeit.

Sicher gibt es Frauen, die nicht imstande sind, Lehrerinnen- und Mutterpflichten zu vereinigen.

Ziehen sie nicht selbst die Konsequenzen ihrer Wesensart, so hat die Schule, die Pflichtversäumnisse nicht duldet, sie zu entfernen.

Und die Überanstrengung der Frau?

Das ist ihre Sache. Man kann sie ja auch auf anderen Gebieten (Vergnügungen, Sport usw.) an Überanstrengungen nicht hindern.

Eine günstige Folge der Aufhebung des Heiratsverbots dürfte sein, dass tüchtige Lehrkräfte, die bis jetzt durch die Ehe der Schule entzogen wurden, ihr erhalten bleiben. Möglicherweise wird sich auch eine Vermehrung der Eheschliessungen herausstellen.

Reichen die finanziellen Mittel des Mannes für die Begründung einer Familie nicht aus, so wird sich die Ehe ermöglichen lassen, wenn die Frau wesentlich zu den Einkünften beiträgt.

Und ist es nicht wahrscheinlich, dass die Lehrerin-Mutter den Kindern — besonders den kleineren — mehr psychisches Verstehen, mehr mütterliche Liebe entgegenbringen wird, als die unverheiratete, die nur zu oft, unter seelischen Entbehrungen, eine Leidende ist.

Auf alle Fälle ist das Experiment hochwillkommen. Nicht nur auf technischen und naturwissenschaftlichen Gebieten, auch auf geistig sozialen ist das Experiment die Zauberformel, die Schätze hebt.“

(Fortsetzung folgt.)

An die bernischen Lehrer und Lehrerinnen zu Stadt und Land.

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Zusammenschluss! Das ist das Losungswort der Zeit für Bauer und Handwerker, für Kaufmann und Beamten. Sie alle folgen diesem Rufe und wissen, dass sie nur durch Vereinigung den schweren Kampf, der heutigen Tages jeder Berufsart sich aufdrängt, mit Erfolg kämpfen können.

Ganz spät kam auch der Lehrer zu dieser Einsicht. Aber während die meisten Berufsgenossen sich in Verbänden einigen, die das ganze Land umfassen, glaubt ein guter Teil der Lehrer immer noch, eine Einigung auf kantonalem Boden genüge. Und doch haben schon vor 60 Jahren Männer mit weitem Blick und warmen Herzen sich zusammengetan und sich gesagt: Wir wollen uns die

Hand reichen über die Grenzen der Kantone hinweg; wir gründen einen Schweizerischen Lehrerverein. Was viele damals geträumt, ist freilich nicht gekommen und wird noch lange auf sich warten lassen: eine schweizerische Volksschule. Aber etwas anderes wollen wir nicht aus dem Auge verlieren: eine schweizerische Lehrerschaft! Und voll froher Hoffnung blicken wir in die Zukunft, wenn wir hören, dass jetzt schon in jenen Ländchen am See, in denen die „Nacht langsam aus den Tälern weicht“, in denen die Geistlichkeit so gerne die Lehrerschaft unter ihre Rockschösse nimmt, dass dort 59 Mann den Mut gehabt haben, dem S. L. V. beizutreten, 35 allein aus dem Kanton Schwyz.

Wie kommt es, dass der Kanton Bern mit über 3000 Lehrkräften nur 1200 Mitglieder im S. L. V. vereinigt, während der Kanton Zürich mit 1700 Mitgliedern dasteht? Das lässt sich kaum begreifen, auch wenn man den Berner Jura in Abrechnung bringt. Der S. L. V. sagt mir nicht zu, er ist zu sehr ostschweizerisch, zu zürcherisch! hören wir. — Ist dem so? Warum haben denn bernische Lehrerwaisen von 1904 bis Ende 1907 aus der Lehrerwaisengründung dieses Vereins Unterstützungen im Betrage von Fr. 4920 bezogen? Hat man nicht vor bald 10 Jahren unserm Kanton die Leitung angeboten? Leider wollte niemand die Arbeit übernehmen. Im Zentralvorstand ist der Kanton Bern durch ein Mitglied vertreten, in der Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisengründung ebenfalls durch ein Mitglied, in der Jugendschriftenkommission sogar durch zwei, und in der Delegiertenversammlung führt ein Berner den Vorsitz. Mehr kann man doch kaum verlangen.

Der Präsident des S. L. V. sei dir nicht sympathisch, sagt du. Wie kann man in einer grossen Sache so kleinlich denken und seinen Beitritt oder sein Fernbleiben von einer einzigen Persönlichkeit abhängig machen! Dein Mangel an Sympathie hängt doch wahrhaftig von ganz äusserlichen Dingen ab. Denn wisse, dass dieser Präsident durch seine rege Tätigkeit, sowie auch durch ganz bedeutende persönliche Opfer es dazu gebracht hat, dass der Verein von 3000 auf 7000 Mitglieder angewachsen ist, dass er keine Mühe scheute, um endlich der Volksschule eine Bundessubvention zu sichern, dass er in der Bundesversammlung die Frage der Erhöhung dieser Subvention in Fluss gebracht hat und dort mit aller Entschiedenheit für diese Erhöhung eintreten wird — wobei auch für die Mittelschule etwas abfallen dürfte —, dass er sich zur Aufgabe gemacht hat, in verschiedenen andern Fragen mit aller Kraft für die Schule einzustehen.

Wohl wünschte man seinerzeit im Kanton Bern im Vorgehen für die Bundessubvention ein rascheres Tempo. Aber wir, die wir damals an der Spitze der Kämpfenden gestanden, wir wussten es wohl, dass wir mit der Initiative auch hätten unterliegen können, und nach einem negativen Volksentscheid wäre die Situation jedenfalls nicht günstiger geworden. Verschiedene Ansichten über die Art des Vorgehens dürfen uns nicht voneinander trennen.

Ohne S. L. V. hätten wir heute noch keine Bundessubvention für die Volksschule. Die Schweizerische Lehrerwaisengründung mit einem Vermögen von Fr. 140,000 ist von diesem Verein gegründet, was in den letzten Jahren für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder getan wurde, ist von ihm angeregt worden. Er hat einen Vertrag abgeschlossen mit der Rentenanstalt, wonach seinen Mitgliedern bei Abschluss einer Lebensversicherung bedeutende Vergünstigungen gewährt werden, Verträge mit Hunderten von Wirten, sowie mit Bahngesellschaften usw. in der Schweiz und in den angrenzenden Gebieten für Erholungs- und Wanderstationen und hat bereits einen schönen Fonds für ein

Lehrerheim und für Unterstützung kurbedürftiger Lehrer gesammelt. Er hat bereits ein Übereinkommen getroffen zum Schutz bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl und wird wohl in nächster Zeit dazu kommen, Besoldungsnormen aufzustellen. Auf seine Initiative hin werden wir demnächst einen Atlas für Schweizer Schulen bekommen und hoffentlich bald auch andere Veranschaulichungsmittel. Für Förderung des Gesanges hat der Verein Bedeutendes geleistet durch Veranstaltung von Fortbildungskursen für Schul- und Vereinsgesang, und er hat sich insbesondere den Kinderschutz im weitesten Umfange zur Aufgabe gestellt.

Wir alle geniessen wissentlich oder unbewusst von den Schöpfungen und Anbahnungen des S. L. V., Lehrer, Lehrerinnen und die Schulen. Sollte das nicht die Ferngebliebenen zum Beitritt bestimmen? Lockt nicht schon der patriotische Gedanke: Wir wollen auch dem schweizerischen Lehrerbunde angehören? Gewiss, der ideale und der praktische Sinn muss in gleicher Weise dazu aufmuntern: Tretet bei! Dies um so mehr, da ja die Mitgliedschaft nur recht mässige Anforderungen stellt: Mitglied des Vereins ist: 1. jeder schweizerische Abonnent der „Schweiz. Lehrerzeitung“ (Fr. 5.50) oder 2. wer jährlich Fr. 1 in die Vereinskasse zahlt.

So geht denn die freundliche Einladung und die dringende Bitte an alle, die dem S. L. V. noch nicht angehören: Tretet dem Verein bei, damit der Kanton Bern in einer würdigen Zahl vertreten sei, und damit unser Kanton mithilfe, das Gewicht und die Bedeutung des Vereins bei den eidgenössischen Behörden und dem Schweizervolke zu stärken! Massen wirken. Dies geben wir namentlich auch unsern wertvollen Kolleginnen zu bedenken. Eine geeinigte Lehrerschaft in grosser Zahl kann bei den Behörden und beim Volke eher auf Erfolg rechnen, als dies kleineren, voneinander getrennten Vereinigungen gelingt. Deshalb müssen wir nach aussen als Einheit auftreten. Dasselbe gilt auch für die Mitglieder des Evangelischen Schulvereins. Mögen sie in ihrer Vereinigung ihre besonderen Ziele verfolgen. Der S. L. V. zählt bereits eine Anzahl von Lehrern zu seinen Mitgliedern, die zu den gesinnungstreuesten Mitgliedern des Evang. Schulvereins gehören, die aber erkannt haben, dass wir uns nach aussen zusammenschliessen müssen, wenn wir erreichen wollen, was uns nützt.

In der Hoffnung, unsere Einladung werde überall gute Aufnahme finden und dem S. L. V. aus dem Kanton Bern eine grosse Zahl von neuen Mitgliedern zuführen, heissen wir diese zum voraus herzlich willkommen. Wir begrüssen ihren Beitritt, weil er zur Hebung des Lehrerstandes und zum Wohle der Schule dient.

Langnau und Bern, im August 1908.

Namens des Vorstandes der Sektion Bern des S. L. V.:

Der Präsident: S. Wittwer.

Die Sekretärin: E. Stauffer.

Mitteilungen und Nachrichten.

Hauswirtschaftlicher Kurs für Lehrerinnen im Herbst 1908. Dauer 5 bis 6 Wochen. *Unterrichtsfächer:* Kochen (einfache bürgerliche Küche); Haus-